

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2019

Nr. 2019/744

Schweizer Leichtathletik-Meisterschaften vom 23. und 24. August 2019 auf der Schützenmatte in Basel: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Die Leichtathletik-Sektion BSC Old Boys, OK der Schweizer Leichtathletik-Meisterschaften 2019, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Schweizer Leichtathletik-Meisterschaften vom 23. und 24. August 2019 auf der Schützenmatte in Basel. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für die Schweizer Leichtathletik-Meisterschaften vom 23. und 24. August 2019 auf der Schützenmatte in Basel wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 50'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 15'000 Franken.
- 2.3 Das Kleinlotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 03. April 2019 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 150 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Kleinlotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 03. April 2019 (samt Anhang)

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 26, Reg. Nr. 630017 (2)
Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel
Leichtathletik-Sektion BSC Old Boys Basel, Alfred Hänzi, General Guisan-Strasse 29, 4054 Basel
(mit Rechnung, Versand durch AWA)